

Datenschutzerklärung des Rotary Deutschland Gemeindienst e.V.

Stand 18.11.2014

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, welche Daten vom Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG) zu welchem Zweck und in welcher Form von wem verarbeitet oder genutzt werden dürfen. Sie dient als Richtlinie für den RDG e.V. und auch der Information von Mitgliedern von Rotary im Sinne des deutschen Datenschutzrechtes.

Aufgaben des Rotary Deutschland Gemeindienst e.V.

Der Rotary Gemeindienst Deutschland e.V., kurz RDG, unterstützt die deutschen Rotary Clubs bei der finanziellen Abwicklung ihrer Gemeindienstaktivitäten. Alle deutschen Rotarier sind nach einem Beschluss des deutschen Governorrates automatisch Mitglieder des RDG.

Der RDG ist die einzige haftende, gemeinnützige und bundesweit agierende Rechtsperson für Rotary in Deutschland. Diese Sonderaufgabe wird durch das deutsche Steuerrecht notwendig. Vereinfacht gesprochen, kann eine von den Finanzämtern anerkannte Steuerbescheinigung nur von einer Organisation ausgestellt werden, die vom deutschen Fiskus auch selbst geprüft wird. Alle deutschen Spenden für Zwecke des TRF Annual Fund und Polio Plus werden deshalb direkt vom RDG den Vorschriften deutschen Rechts folgend verwaltet und die Verwendung dokumentiert. Die Satzung des RDG und von Rotary International bedingen zusätzliche Nachweispflichten.

Grundlage der Tätigkeiten des RDG sind das deutsche Vereins- und Spendenrecht, die Satzung des RDG und die Verfahrensvorschriften in der Satzung von Rotary International. Der RDG benötigt zur Erfüllung seiner in Deutschland geltenden gesetzlichen Verpflichtungen die Adress- und Kontaktdaten aller Mitglieder deutscher Rotary Clubs sowie Informationen über die Clubzugehörigkeit selbst (bekleidetes Amt, Eintritt, Austritt, Wechsel).

Um diese Prüfungen und damit die Steuerabzugsfähigkeit zu ermöglichen, speichert der RDG persönliche Daten der Mitglieder aller deutschen Rotary Clubs und die der Spender sowie Buchhaltungsinformationen, insbesondere zu eingehenden Spenden. Gleiches gilt auch für die Zuwendungsempfänger.

Weitergabe von Mitgliederdaten durch die Rotary Clubs

Der RDG benötigt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben Namen und Kontaktdaten aller Mitglieder in deutschen Rotary Clubs. Dafür ist keine individuelle Zustimmung oder Datenfreigabe erforderlich. Das gilt auch dann, wenn ein einzelner Club und damit auch dessen Mitglieder (noch) nicht Mitglied bei RDG sind. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem allgemeinen deutschen Steuer-, Spenden- und Vereinsrecht, sowie der Bestimmung des §4.2 der [Satzung des RDG](#).

Die Kontaktdaten der Clubmitglieder werden von allen Clubs täglich an RDG übermittelt und abgeglichen. Kontodaten sind darin nicht enthalten. Der Club ist für die Erfassung und Pflege seiner eigenen Daten zuständig, der RDG übernimmt diese so, wie sie vom Club angelegt werden.

Die Betroffenen sind vor der Erfassung der Mitgliederdaten in RO.CAS und damit vor der ersten Übermittlung an RDG einmalig über die Datenübermittlung durch den Club zu informieren. Das geschieht unter Kontrolle und in Verantwortung des Rotary Clubs.

Hinweis: Dazu kann in RO.CAS ein Mitgliederstammbuch gedruckt werden, das alle Daten des Mitglieds enthält und einen Textpassus, der die Datenübertragung an RDG ankündigt. Der Club sollte dieses Blatt dem Mitglied vorlegen und als Beitrittserklärung unterzeichnen lassen.

Übermittelt einer der Clubs seine Mitgliederdaten nicht korrekt an den RDG, so wird damit die steuerliche Abzugsfähigkeit der gemeinnützigen Spenden deutscher Rotarier gefährdet, auch die der anderen Clubs. Werden Daten für einen Club nicht korrekt übermittelt, kann der RDG auch keine korrekten Spendenbescheinigungen für die Mitglieder des Clubs ausstellen.

Datenspeicherung und –verarbeitung beim RDG e.V.

Die Spendenvorgänge werden in der Spenden- und Finanzbuchhaltung des RDG e.V. erfasst und gespeichert. Die Kontoverbindung eines Spenders muss nach den Vorgaben der Finanzverwaltung in jedem Falle gespeichert werden. Die Speicherdauer richtet sich nach den Vorgaben der Finanzverwaltung und den Vorgaben, die Rotary International für die Anerkennung von Recognition Points für die Verleihung von Paul-Harris-Fellow-Ehrungen festlegt.

Auf seiner Website erfasst der RDG anonym statistische Daten über die Aktivitäten der Besucher zum Zweck der Optimierung seines Informationssystems.

Der RDG hat technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen, um zu verhindern, dass die Mitgliederdaten missbräuchlich verwendet werden, Unbefugte hiervon Kenntnis erlangen oder Daten aufgrund unzureichender Datensicherung verloren gehen. Unter anderem speichern wir deshalb bei jeder Transaktion die Identifikation der veranlassenden Person zu Nachweiszwecken und zur Verhinderung von Missbrauch.

Alle mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Personen werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Das gilt für alle Mitarbeiter des RDG und Mitarbeiter von Dienstleistern. Der RDG als rotarische Organisation wird von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern von Rotary unterstützt. Diese sowie alle anderen vom RDG eingesetzten Hilfspersonen sind ebenfalls auf das Datenschutzgesetz verpflichtet.

Allen mit Aufgaben des RDG e.V. beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten an anderer Stellen oder Personen weiterzugeben. Die Daten dürfen ausschließlich in der Art und Weise verarbeitet und gespeichert werden, wie es die Datenschutzerklärung des RDG e.V. beschreibt. Jede andere Art der Bearbeitung, Nutzung oder Weitergabe ist untersagt.

Dies gilt für alle mit solchen Tätigkeiten befassten Personen, seien sie im Rahmen einer bezahlten Tätigkeit oder als ehrenamtliche Hilfspersonen oder als Mitarbeiter eines Dienstleisters im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung tätig.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit bzw. des Dienstverhältnisses fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 43 BDSG mit Bußgeld und nach § 44 BDSG mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Eine Verletzung des Datengeheimnisses ist zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten und der generell beim RDG e.V. geltenden Geheimhaltungspflicht.

Mitarbeiter und Hilfspersonen des RDG, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, werden entsprechend verpflichtet.

Datenweitergabe durch den RDG e.V.

Der RDG setzt andere Unternehmen mit Serviceleistungen im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung z.B. für Hosting und Pflege und Wartung seiner Software ein. Auch diese Unternehmen und ihre Mitarbeiter sind auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften verpflichtet worden.

Die oben genannten personenbezogenen Informationen werden dem Schatzmeister des Rotary Clubs zugänglich gemacht, in dem der betreffende Spender Mitglied ist bzw. für den die Spende bestimmt ist. Er pflegt den Kontakt zu den Mitgliedern und Spendern und klärt Probleme. Der Schatzmeister unterliegt als Hilfsperson des RDG den Vorschriften der Finanzverwaltung und des Datenschutzes in gleicher Weise wie die internen Mitarbeiter des RDG selbst. Sie werden vom RDG an keine andere Organisation weitergegeben. Summarische und aggregierte entpersonalisierte Informationen werden an die deutschen Rotary Distrikte und an Rotary International weitergegeben.

Rückfragen zum Thema Datenschutz

Rückfragen beantwortet der RDG unter rdgduesseldorf@rdgduesseldorf.de oder die Datenschutzbeauftragte des RDG,

PDG Dr. Wilma Heim

Tel: 02041-750051

Fax: 02041-750052

Mobil: 0172 2657306

Internet: www.hc-berater.de

Augustin-Wibbelt-Str. 20

46242 Bottrop.

Sie können auf dem gleichen Wege auch Auskunft über die bei uns über sie persönlich gespeicherten Daten erlangen.

Düsseldorf, den 15.10.2014

Rotary Deutschland Gemeindienst e.V.